

III. Das freie Handwerk.

Das Land als Wirtschaftsgemeinde.

1. Vom Zunftzwang zur Gewerbefreiheit.

1. Sicherung
der
französischen
Revolution.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde in Frankreich durch die Willkür der französischen Könige, die Sittenlosigkeit des Hofes, die Käuflichkeit der Ämter, die Bestechlichkeit der Richter, die ungleiche Verteilung der Steuern, die Vorrechte des Adels und die Rechtlosigkeit des Volkes jenes Ereignis vorbereitet, das, wie Völkerwanderung und Reformation, seine Wirkungen in ganz Europa verspüren ließ: die große Revolution. Sie war mit fürchterlichem Unglück verbunden, ein Gewitter, dessen Blitze Millionen Menschen töteten, dessen Donner Hunderte von Häusern in ihren Fundamenten erschütterten. Sie hatte aber auch gute Folgen.

„Blutigrot zog das 19. Jahrhundert auf; aber als es wieder Frieden wurde, war die Welt anders und besser geworden: wieder war eine neue Weltperiode aufgegangen. . . Auch der Handwerksstand hatte die Erschütterung bis in die niedrigsten Werkstätten gefühlt, aber mit den wohlthätigsten Folgen. Die alten Fesseln des Zunftzwanges waren an manchen Orten, wenn nicht völlig zersprengt, doch vielfach locker geworden, das alte Spießbürgertum war einem kräftigeren und verständigeren Geiste gewichen und endlich das Höchste gewonnen, was selbst im Mittelalter in hundertjährigen blutigen Kämpfen nicht gelungen war — die Gleichberechtigung des gesamten Handwerkerstandes an allen Ehren und Rechten mit allen andern Mitgliefern des Staates.“ (Rehlen.)

2. Auf nach
Freiheit der
Gewerbe.

Die Freunde des Handwerks sagten nun, der Eifer des Handwerkers wachse, wenn es diesem freistehe zu tun, wozu er Neigung habe; sie deuteten auf die Schiffbauer und Zigarrenmacher in Bremen, auf die Spitzen-, Seiden- und Baumwollweber und Uhrmacher in der Schweiz, die ohne Zünfte vorwärts gekommen. Sie stellten diesen Fortschritten den Stillstand bei Zünften, wie den Schuhmachern, Gerbern u., gegenüber und schlossen: Seht! Die Erfolge im Gewerbe können nicht von dem Zunftzwange und den Zunftrechten abhängen. Darum fort mit den erteilten Vorrechten einzelner Handwerker! Gleiches Recht für alle! Jedem soll